STADT BAD KARLSHAFEN

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am	Protokollbuch Seite
23.06. 2020	12

Sitzungsraum: Saal des Bürgerhauses, Stadtteil Helmarshausen, Niederau 15

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung:
von der Stadtverordnetenversammlung: Stadtverordnetenvorsteherin Maria Luise Niemetz Bönning, Christian Döhne, Frank Franz, Karl-Erwin Kohlweg, Florian Mahlmann, Christian Meinhardt, Heike Römer, Dorothe Sasse, Wilfried Wendisch, Andreas Wilke, Kai-Timo Ziegler, Claudia	1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
	2	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Feuerwehreinsätzen mit der Stadt Beverungen
	3	Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes und des Stellvertreters für das Ortsgericht Bad Karlshafen II
	4	Städtebaulicher Denkmalschutz Planungsleistung Hafenumfeld hier: Anpassung der Honorarsummen und Erweiterung der Planung „An der Schlagd“
vom Magistrat: Bürgermeister Dittrich Stadtrat Eckermanns Stadträtin Thielepape	5	Neugestaltung des Hafenumfeldes in Bad Karlshafen: Vergabe der Lieferung der Natursteine
als Schriftführerin: Angestellte Krull	6	Neugestaltung des Hafenumfeldes in Bad Karlshafen: Vergabe der Bauleistungen durch den Magistrat
entschuldigt fehlen: Eckermanns, Niklas Hillebrand, Henning Löschner, Andrea Schröder-Engler, Stefanie von Reetnitz, Manfred Erster Stadtrat Riedel Stadtrat Berger Stadtrat Göbel Stadtrat Oberländer Stadtrat Rennert	7	Antrag der SPD-Frakion - Resolution zum geplanten Logistikzentrum für Atommüll in Würgassen
	8	Antrag der SPD-Fraktion – Resolution zur beantragten weiteren Salzeinleitung des Unternehmens K+S
	9	Mitteilungen des Magistrats
	10	Anfragen und Anregungen

Die Stadtverordneten sind am 19.06.2020 für heute, 19.30 Uhr, zu einer im Saal des Bürgerhauses, Stadtteil Helmarshausen, stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird von dem Vorsitzenden die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten Nr. 12 bis Nr. 22 und 6 Anlagen.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr, Ende der Sitzung: 21:35 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Niemetz
Stadtverordnetenvorsteherin

Krull
Schriftführerin

Az.:
Hauptamt

Bad Karlshafen, 23.06.2020

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Betr.: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Sachverhalt:

Stadtverordnetenvorsteherin Maria Luise Niemetz eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden geprüft und festgestellt.

Die Sitzungsniederschrift für die Sitzung am 11.02.2020 wurde auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Einwände gegen das vorgelegte Protokoll sind nach den Vorgaben der Geschäftsordnung geltend zu machen. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt das Protokoll als genehmigt.

Stadtverordnetenvorsteherin Niemetz erläutert, dass beabsichtigt ist, den von der SPD-Fraktion eingereichte Fragenkatalog unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen und Anregungen" zu beantworten. Stadtverordnetenvorsteherin Niemetz erfragt, ob seitens der SPD-Fraktion Einwendungen gegen das Vorgehen bestehen. Dieses wird verneint.

Beschlussvorschlag:

-/-

Beschluss:

Kenntnis genommen, festgestellt und zugestimmt.

Einwände gegen das Protokoll wurden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

dafür: - dagegen: - enthalten: -

Az.: Bad Karlshafen, den 3. Juni 2020

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Betr.: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Feuerwehreinsätzen mit der Stadt Beverungen

Sachverhalt:

Wie im Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Karlshafen dargestellt, werden aufgrund der Defizite bei der Personalstärke der beiden Wehren der Stadt Bad Karlshafen häufig auch die Freiwilligen Feuerwehren der Nachbarkommunen bei Einsätzen zur Hilfeleistung angefordert.

Gleichfalls werden die beiden Wehren der Stadt auch zur überörtlichen Hilfeleistung von den umliegenden Kommunen angefordert.

Gemäß § 22 Abs. 1 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzrecht (HBKG) sind die Gemeinden verpflichtet, bei Feuerwehreinsätzen untereinander Hilfe zu leisten.
Nach § 22 Abs. 3 HBKG erfolgt die angeforderte Hilfeleistung grundsätzlich unentgeltlich.
Diese Regelung gilt jedoch nur für den Bereich Hessen und soll mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auch auf die Stadt Beverungen übertragen werden.
In der Praxis wurden bisher die gegenseitigen Hilfeleistungen der Wehren auch nicht in Rechnung gestellt.

Aufgrund der Nähe zu Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen helfen sich die Wehren der Nachbarkommunen über die Ländergrenzen hinweg bei Hilfeleistungen gegenseitig aus.
Die Alarmierung dieser zusätzlichen Kräfte erwies sich bisher schwierig, da die Leitstellen Kassel und Brakel aufgrund der gesetzlichen Regelung keine gleichzeitige Alarmierung vornehmen konnten.

Um die Alarmierung zu vereinfachen ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Beverungen und der Stadt Bad Karlshafen getroffen worden.

Seitens der Bezirksregierung Detmold wurden noch folgende Änderungen angeregt, so dass eine erneute Beschlussfassung notwendig wird:

- In den §§ 1 – 3 des Entwurfs sollte der mehrfach genannte Begriff „überörtliche Hilfe“ durch „Nachbarschaftshilfe“ ersetzt werden, da die „überörtliche Hilfe“ in NRW eine andere Definition hat.
- § 9 Abs. 1 sollte ergänzt werden:.... einschließlich dieser Bestimmung können nur einvernehmlich erfolgen und bedürfen .....“
- Die Kündigung einer örV ist nach § 24 Abs. 5 GkG NRW anzuzeigen und öffentlich bekannt zu geben, so dass folgende Neufassung des § 10 Abs. 2 angeregt wird: „Diese Vereinbarung kann von beiden Städten ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung ist den Aufsichtsbehörden anzuzeigen. Sie bedarf der öffentlichen Bekanntmachung durch die Bezirksregierung Detmold als zuständiger Aufsichtsbehörde gem. § 29 Abs. 4 GkG NRW. Die Kündigung tritt am Tage nach Bekanntmachung durch die Bezirksregierung Detmold in Kraft, sofern nicht in ihr ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.“

- § 11 sollte lauten:
  „Die Vereinbarung und ihre Genehmigung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung durch die Bezirksregierung Detmold als zuständiger Aufsichtsbehörde gem. § 24 i.V.m. § 29 Abs. 4 GkG NRW in Kraft."

Redaktionelle Anpassungen wurden in § 7 Abs. 2 (hierfür), § 8 (§-Zeichen, 1 überflüssig) und § 11 (1 überflüssig) vorgenommen.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Beverungen und der Stadt Bad Karlshafen zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren ist der Vorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Beverungen und der Stadt Bad Karlshafen zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren gemäß dem beigefügten Entwurf zu schließen.

Beschluss:
Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 12 dagegen: - enthalten: -

Az.: Bad Karlshafen, den 3. Juni 2020

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Betr.: Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes und des Stellvertreters für das Ortsgericht Bad Karlshafen II

Sachverhalt:

Für die letzte Wahlperiode wurde Herr Manfred Dittrich als Ortsgerichtsschöffe und zum stellv. Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Bad Karlshafen II bestellt.

Die Amtszeit des Herrn Manfred Dittrich endet am 31. August 2020.

Nach § 7 Abs. 1 Hessisches Ortsgerichtsgesetz werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Präsidenten oder Direktor des Amtsgerichtes auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Eine erneute Ernennung ist zulässig.
Nach Rücksprache mit dem Amtsgericht Kassel werden seitens des Amtsgerichtes Ortsgerichtsmitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, grundsätzlich für fünf Jahre ernannt.
Die vorgeschlagene Person hat bereits das 65. Lebensjahr vollendet, so dass sich die weitere Amtszeit auf fünf Jahre belaufen würde.

Herr Dittrich wurde angefragt, ob er für eine weitere Wahlperiode kandidieren würde.
Am 18. März 2020 teilte Herr Dittrich mit, dass er für eine weitere Amtszeit zur Verfügung steht.

Mit Schreiben vom 24. März 2020 wurden die Fraktionsvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gebeten mitzuteilen, ob sie die Wiederwahl von Herrn Manfred Dittrich unterstützen, oder eine andere Person für die Positionen zur Wahl vorschlagen.
Seitens der Fraktionen bestehen, bis auf die AfD-Fraktion, gegen eine Wiederwahl keine Bedenken.
Seitens der AfD-Fraktion wird argumentiert, dass eine Befangenheit gegenüber dem amtierenden Bürgermeister nicht ausgeschlossen werden könne.
Ein alternativer Wahlvorschlag wurde seitens der AfD-Fraktion nicht vorgelegt.

Herr Dittrich erfüllt die gesetzlichen Anforderungen zur Bekleidung dieses Amtes.

Die Wahl erfolgt in geheimer und schriftlicher Abstimmung oder, falls niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben mit mehr als der Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herr Manfred Dittrich, Steinstraße 35, Bad Karlshafen, wird für die Wahlzeit vom 1. September 2020 bis zum 31. August 2025 zum Ortsgerichtsschöffen und zum stellv. Ortsgerichtsvorsteher Bad Karlshafen II gewählt.

Beschluss:
Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 1 enthalten: -

Az.: 623.2 Bad Karlshafen, den 17.06.2020

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Betr.: Städtebaulicher Denkmalschutz:
Planungsleistung Hafenumfeld
Hier: Anpassung der Honorarsummen und Erweiterung der Planung „An der Schlagd"

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2018 wurde der Auftrag für die Planungsleistung des Hafenumfeldes an die Planungsgemeinschaft GTL/Oppermann GmbH in Höhe von 317.009,43 € brutto vergeben. Das Planungshonorar wurde auf Grundlage der Ausschreibung vom 11.07.2018 mit anrechenbaren Kosten zu je 959.375,00 € netto für die Freianlagen- und Verkehrsanlagenplanung vereinbart.

In dem vorliegenden Nachtragsangebot N01 vom 13.11.2019 erfolgt die Anpassung/Neuzuordnung der Honorarsumme für die Freianlagen und Verkehrsanlagen am Hafenumfeld anhand der aktuellen anrechenbaren Kosten. Die Honoraranpassung basiert auf der Kostenermittlung vom 06.11.2019 (Entwurfsplanung), bei der die anrechenbaren Kosten für die Freianlagen bei 1.478.318,09 € netto und für die Verkehrsanlagen bei 219.384,60 € netto liegen. Daraus ergibt sich die Anpassung der Honorarsumme für die Planung auf Gesamtkosten in Höhe von 360.754,52 € brutto.

Weiterhin haben sich im Zuge der Planung der Hafenumfeldgestaltung und der Antragsstellung und Bewilligung des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus" Änderungen/Erweiterungen der Gesamtmaßnahme ergeben, für die es erforderlich wird, den Planungsauftrag der Planungsgemeinschaft GTL/Oppermann GmbH zu erweitern.
Für das Ziel der Hafenumfeldplanung, den Verkehrsfluss rund um den Hafen zu minimieren, werden ca. 30 Parkplätze im direkten Hafenumfeld wegfallen. Die entfallenen Parkplätze könnten mit der wenig genutzten und wenig einladenden Fläche des Busparkplatzes hinter dem Landgraf-Carl-Gebäude ersetzt werden. Bei der Planung soll diese Fläche gleichzeitig so aufgewertet werden, dass eine durchgängige Wegebeziehung zur Weser entsteht, die sich gestalterisch an die Hafenplatzgestaltung anpasst. Da die Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang stehen und die Planungsunterlagen für die baufachliche Prüfung im Rahmen des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus" erforderlich sind, ist es sinnvoll, die Planung an die bisher beteiligte Planungsgemeinschaft zu vergeben.
Das Nachtragsangebot N01 vom 13.11.2019 beinhaltet die Erweiterung der Planungsleistung um den Bereich „An der Schlagd" in Höhe von 58.784,83 brutto für die Freianlagenplanung und in Höhe von 23.516,65 € brutto für die Verkehrsanlagenplanung.

Die Kosten für das Nachtragsangebot N01, mit der Anpassung der Honorarsumme auf Grundlage der anrechenbaren Kosten gemäß der Kostenermittlung vom 06.11.2019 und die Erweiterung des Honorars um die Planung der Fläche „An der Schlagd", liegen bei 126.046,57 € brutto.

Die Planungsleistung der Hafenumfeldgestaltung wird jeweils zu 50 % über die Förderprogramme IWB-EFRE Revitalisierung und Lebendige Zentren (ehm. Städtebaulicher Denkmalschutz) gefördert. Es stehen 754.000 € Fördermittel zur Verfügung, inkl. der Erweiterung der Planung sind davon ca. 460.000 € verplant. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 10 % am Förderprogramm Lebendige Zentren. Die Mittel stehen im Haushalt 2018 (Städtebaulicher Denkmalschutz) zur Verfügung. Die Erweiterung der Planung um den Bereich „An der Schlagd" wurde bei der WiBank beantragt und mit Schreiben vom 25.10.2019 bewilligt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Beauftragung des Nachtragsangebot N01 mit der Anpassung der Honorarsummer auf Grundlage der anrechenbaren Kosten gemäß der Kostenermittlung vom 06.11.2019 und die Erweiterung des Honorars um die Planung der Fläche „An der Schlagd" in Höhe von 126.046,57 € brutto.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 2 enthalten: -

Az.: 623.281 Bad Karlshafen, den 16.06.2020

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Betr.: Neugestaltung des Hafenumfeldes in Bad Karlshafen:
Vergabe der Lieferung der Natursteine

Sachverhalt:

Die Lieferung der Natursteine für den Hafenplatz im Rahmen der Neugestaltung des Hafenumfeldes wurde am 22.04.2020 im offenen Vergabeverfahren (EU-weit) über die Submissionsstelle des Landkreises Kassel ausgeschrieben. In der Kostenberechnung wurde die Lieferung der Natursteine durch den Planer GTL/Oppermann mit 678.168,00 € brutto veranschlagt.

Acht Firmen hatten die Ausschreibungsunterlagen in der Ausschreibungsdatenbank TED abgerufen. Zum Submissionstermin am 28.05.2020 um 10.30 Uhr lagen der Submissionsstelle des Landkreises Kassel zwei Angebote von Natursteinlieferanten vor.

Nach formaler und rechnerischer Prüfung liegt Bieter 1 mit dem Angebot in Höhe von brutto 771.047,65 € auf dem 1. Rang, Bieter 2 liegt mit dem Angebot in Höhe von brutto 794.730,50 € auf dem 2. Rang.

Der Kostenberechnung des Planers lagen marktübliche Preise zu Grunde, die sich auch in den Angeboten wiederspiegeln. Das Ausschreibungsergebnis liegt ca. 100.000,00 € über der Kostenberechnung und lässt sich durch Massenmehrung der Stufen in der Kurve, Nachbearbeitung der Platten für das historische Erscheinungsbild und das zusätzliche unterseitige Flammen der Steine im befahrbaren Bereich erklären. Diese höheren Kosten sollen möglichst mit der Ausschreibung der Bauleistung kompensiert werden, um das Budget für die Maßnahme nicht zu überschreiten.

Es ist zu berücksichtigen, dass durch das Landesamt für Denkmalpflege bei der Neugestaltung des Hafenumfeldes die Verwendung des Wesersandsteins vorgegeben wurde und dadurch nur wenige Steinbrüche für die Lieferung in Frage kamen. Weiterhin ist im Verlauf des Jahres ein Steinbruch von einem Mitbieter übernommen worden, so dass weniger Konkurrenz vorhanden war.

Mit dem Bieter 1 hat am Dienstag, dem 09.06.2020 ein Aufklärungsgespräch stattgefunden. Hierbei wurden die angeforderten Unterlagen, die angeforderten Muster und Unterlagen zum angebotenen Stein und die Angaben des Bieters im Angebot geprüft.

Die Lieferung der Natursteine für die Neugestaltung des Hafenumfeldes wird über die Nationalen Projekte des Städtebaus 2018/2019 mit Zuwendungsbescheid vom 17.12.2019/Änderungsbescheid vom 14.04.2020 zum 90 % finanziert. Der 10%ige Eigenanteil für die Gesamtmaßnahme ist im Haushalt 2019 eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Lieferung der Natursteine für die Neugestaltung des Hafenumfeldes in Höhe von 771.047,65 € brutto an den Bieter 1 zu vergeben.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 2 enthalten: 2

Az.: 623.281 Bad Karlshafen, den 16.06.2020

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Betr.: Neugestaltung des Hafenumfeldes in Bad Karlshafen:
Vergabe der Bauleistungen durch den Magistrat

Sachverhalt:

Die Neugestaltung des Hafenumfeldes wird über das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus" gemäß dem Zuwendungsbescheid vom 17. Dezember 2019 zu 90 Prozent vom Bund gefördert. Der mit Stadt, Planern und Anliegern abgestimmte und beim Fördermittelgeber angemeldete Zeitplan sieht vor, dass die Bauarbeiten außerhalb der Saison von September 2020 bis Mai 2021 ausgeführt werden, um Gäste und Betriebe rund um den Hafen möglichst wenig zu belasten.

Die beauftragte Planungsgemeinschaft GTL/Oppermann GmbH hat die Ausführungsplanung erstellt und die notwendigen Ausschreibungen vorbereitet. Um den Zeitrahmen (Baubeginn September) einzuhalten, wurden/werden die Leistungen in drei Teilen vergeben:
- Ausschreibung und Vergabe der Lieferung der Linden (bereits erfolgt)
- Ausschreibung (bereits erfolgt) und Vergabe (s. TOP 6) der Lieferung der Natursteine
- Ausschreibung und Vergabe der Bauausführung der Frei- und Verkehrsanlagen (Los 1) inkl. Wasserleitungs- und Kanalarbeiten (Los 2)

Die Kosten für die Baulausführung für beide Lose werden gemäß der von der Planungsgemeinschaft ermittelten Kostenberechnung mit 2.251.613,00 € brutto veranschlagt (Los 1: 1.635.673,00, Los 2: 615.940,00 €). Damit ist ein nationales Ausschreibungsverfahren notwendig. Gemäß der Vergaberichtlinie der Stadt Bad Karlshafen müsste die Vergabe zudem durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen, da bei Aufträgen ab einem Schwellenwert von 250.000 € die Stadtverordnetenversammlung über die Vergabe entscheidet.

Die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung für die Frei- und Verkehrsanlagen (Los 1) und der Wasserleitungs- und Kanalbauarbeiten (Los 2) soll nach dem folgenden Zeitplan erfolgen:
- Veröffentlichung Ausschreibung: 20. Juni 2020
- Submission: 7. Juli 2020
- Angebotsauswertung (formal durch Landkreis/Stadt und inhaltlich durch Ingenieurbüros): 8. Juli bis 24. Juli 2020
- Vergabevorschlag: **27. Juli 2020**
- Ende der Zuschlags- und Bindefrist: **6. August 2020**

Nach diesem Zeitplan müssten zwischen dem 27. Juli und dem 6. August die entsprechenden Beschlüsse des Magistrats, des Haupt- und Finanzausschusses und der Stadtverordnetenversammlung zur Vergabe getroffen werden, um die Fristen einzuhalten und – wie geplant – im September mit den Arbeiten beginnen zu können.

Alternativ kann der Magistrat durch die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt werden, die Bauausführung der Frei- und Verkehrsanlage (Los 1) und der Wasserleitungs- und Kanalarbeiten (Los 2) zu vergeben. Seitens der Verwaltung wird dieses Vorgehen aufgrund der Sommerferien empfohlen, um den gesetzten Terminplan (insbesondere Baustart im September) einhalten zu können. Es wird daher empfohlen, den Magistrat durch die Stadtverordnetenversammlung zu ermächtigten, die Bauaufträge (Los 1 und Los 2) für die Baumaßnahmen zur Umgestaltung des Hafenumfeldes nach der erfolgten Ausschreibung rechtswirksam zu vergeben, sofern die Auftragssumme die in der Kostenberechnung ermittelten Kosten nicht um mehr als 10 % überschreitet.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird von der Stadtverordnetenversammlung ermächtigt, den Auftrag für die Bauleistungen (Lose 1 und 2) auch über einem Schwellenwert von 250.000 € gemäß der Vergaberichtlinie rechtswirksam zu vergeben, sofern die Auftragssumme die ermittelten Kosten von 2.251.613,00 € brutto nicht um mehr als 10 % überschreitet. Die Stadtverordnetenversammlung ist umgehend über die Auftragsvergabe zu informieren.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Die AfD-Fraktion beantragt die namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 3 enthalten: 1

Dafür: Maria-Luise Niemetz, Frank Döhne. Karl-Erwin Franz, Christian Mahlmann, Heike Meinhardt, Wilfried Sasse, Kai-Timo Wilke, Claudia Ziegler

Dagegen: Florian Kohlweg,Dorothe Römer, Andreas Wendisch

Enthalten: Christian Bönning

Az.: Bad Karlshafen, den 23.06.2020

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Betr.: Antrag der SPD-Fraktion - Resolution zum geplanten Logistikzentrum für Atommüll in Würgassen

Sachverhalt:

Auf den schriftlichen Antrag der SPD-Fraktion vom 20.05.2020 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

-/-

Beschluss:

Die dem Antrag beigefügte Resolution der SPD-Fraktion vom 19.05.2020 wird seitens der SPD-Fraktion zugunsten der vom Bürgermeister vorgelegten gemeinsamen Resolution zurückgenommen.
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen schließt sich der vom Bürgermeister vorgelegten Resolution an. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 12 dagegen: - enthalten: -

Anlage 4

WIR IN HESSEN

SOZIALDEMOKRATISCHE
PARTEI
DEUTSCHLANDS

SPD

20.05.20

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Bad Karlshafen
K.E.Franz, Am Solling 24, 34385 Bad Karlshafen,
05672/2245; ke-franz@web.de ; www.spd-badkarlshafen.de

Stadt Bad Karlshafen
Eing. 22. Mai 2020

An
Den Magistrat der Stadt Bad Bad Karlshafen
z.Hd. Herrn Bürgermeister Marcus Dittrich
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen
z.Hd. Frau Marie-Luise Niemetz
Hafenplatz 8
34385 Bad Karlshafen

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren.

der Vorstand des SPD Ortsvereins und die SPD-Fraktion in der Stadtverordneten-versammlung von Bad Karlshafen haben einstimmig beschlossen, mit einer Resolution zusätzlich zu den überregional angelaufenen Aktivitäten den Bürgermeister und den Magistrat aufzufordern, gemeinsam mit dem Landkreis Kassel und dem Land Hessen unter besonderer Berücksichtigung der immensen finanziellen Investitionen in die touristische Infrastruktur der Stadt Bad Karlshafen die Standortfrage des geplanten Logistikzentrums der BGZ in Würgassen überprüfen zu lassen und nach Alternativen für Würgassen zu suchen, die mit dem Tourismus im Dreiländereck vereinbar sind.

Die SPD Bad Karlshafen ist überzeugt, dass nur ein gemeinsames Handeln aller politischer Gremien sowohl auf Länderebene als auch überregional die offenbar schon weit gediehenen Pläne des sogenannten „Logistikzentrums" noch verhindern kann. Als beispielhaft bezeichnet die SPD dabei gerade auch den Landkreis Holzminden, wo es eine breite politische Solidarität gegen die Pläne gibt und damit das in unmittelbarer Nachbarschaft zu Würgassen gelegene Lauenförde in seinem Protest unterstützt wird.

Die Resolution ist im Anhang beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Karl-Erwin Franz
stv. Fraktionssprecher und Pressesprecher
SPD Bad Karlshafen und Helmarshausen

WIR IN HESSEN

SOZIALDEMOKRATISCHE
PARTEI
DEUTSCHLANDS

SPD

19.05.20

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Bad Karlshafen
K.E.Franz, Am Solling 24, 34385 Bad Karlshafen,
05672/2245; ke-franz@web.de ; www.spd-badkarlshafen.de

Stadt Bad Karlshafen
Eing. 22. Mai 2020

An
Den Magistrat der Stadt Bad Bad Karlshafen
z.Hd. Herrn Bürgermeister Marcus Dittrich
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen
z.Hd. Frau Marie-Luise Niemetz

Hafenplatz 8
34385 Bad Karlshafen

Resolution zum geplanten Logistikzentrum für Atommüll in Würgassen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dittrich,
sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Niemetz,

wir bitten die Resolution auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Resolution zum geplanten Logistikzentrum für Atommüll in Würgassen

Mit großer Überraschung haben wir alle Anfang März erfahren, dass die bundeseigene Gesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) plant, auf dem Gelände des ehemaligen Kernkraftwerks in Würgassen schwach- und mittelradioaktiven Abfall aus ganz Deutschland zu sammeln und für den Transport in den Schacht Konrad bei Salzgitter zusammenzustellen.

Seit der Schließung und dem Beginn des Rückbaus des Kernkraftwerks im Jahr 1997 wartet die Bevölkerung im Dreiländereck Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen auf die Umsetzung des vor über 20 Jahren gegebenen Versprechens, auf dem Gelände eine grüne Wiese entstehen zu lassen. In den vergangenen Jahren ist deshalb länderübergreifend zunehmend in den Ausbau der Infrastruktur für einen nachhaltigen Tourismus investiert worden.

Alleine in der Stadt Bad Karlshafen sind in den vergangenen Jahren bis hin in das laufende Haushaltsjahr über 12 Mio. Euro an Fördermitteln des Bundes und des Landes

WIR IN HESSEN

SOZIALDEMOKRATISCHE
PARTEI
DEUTSCHLANDS

SPD

19.05.20

Hessen investiert worden. Hinzu kommen noch einmal erhebliche Eigenmittel, die zusammen mit den Fördermitteln für die Wiederanbindung des historischen Hafens mit dem Bau einer neuen Schleuse zur Weser, die Sanierung der Hafenmauer und der Neugestaltung der Hafenmauer sowie in Denkmalschutz und Infrastruktur geflossen sind.

In unmittelbarer Nachbarschaft ist im größten zusammenhängenden Waldgebiet Hessens, dem Reinhardswald, ein Naturpark entstanden und entlang der Diemel ein länderübergreifender Wanderweg, der Diemelsteig, der von Warburg über Trendelburg und Bad Karlshafen bis Beverungen führt und mit öffentlichen Mitteln gefördert worden ist. Entlang der Weser verläuft der bundesweit beliebteste Fernradweg.

Das geplante Logistikzentrum ist aufgrund des damit verbundenen zunehmenden Verkehrsaufkommens und der Gefahren, die mit der Lagerung radioaktiven Materials ausgehen, in unseren Augen kontraproduktiv für die Bemühungen der Stärkung des Tourismus im Dreiländereck.

Wir sind daher der Meinung, dass die Stadt Bad Karlshafen sich aktiv gegen diese Planungen wenden muss und sich gemeinsam mit dem Landkreis Kassel und dem Land Hessen aber auch länderübergreifend dafür einzusetzen, Möglichkeiten auszuloten, Alternativen für den Standort des Logistikzentrums erneut zu prüfen und für Würgassen ggf. eine andere zukunftsweisende Funktion zu finden, die mit dem aufblühenden Tourismus besser vereinbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Karl-Erwin Franz
stv. Fraktionssprecher und Geschäftsführer

Anlage 5

Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen zum geplanten Bereitstellungslager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Würgassen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen beschließt die nachfolgende Resolution zu den Planungen zur Errichtung eines zentralen Bereitstellungslagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Würgassen:

1. Wir sind von der Art und Weise, wie mit uns als gewählten Vertreter/innen der in unserer Stadt lebenden Menschen umgegangen wird, entsetzt. Die absolut ungenügende Informationspolitik der Bundesregierung und der von ihr beauftragten Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) ist nicht hinnehmbar. Die Sorgen und Nöte der Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Region sowie der örtlichen Behörden und Räte müssen endlich ernst genommen werden. Deshalb fordern wir Gespräche auf Augenhöhe mit der Bundesregierung.

2. Wir fordern die BGZ auf, transparent und nachvollziehbar den Bürgerinnen und Bürger vor Ort die Entscheidungsfindung zu erläutern. Sobald wie möglich ist zu einer öffentlichen Bürgerversammlung einzuladen.

3. Die Entscheidungsfindung für den Standort Würgassen ist in keiner Weise nachvollziehbar. Die angelegten Kriterien sind von einer unabhängigen Stelle zu überprüfen und zu bewerten. Dieses sollte nach Auffassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen durch den Umweltausschuss des Bundestages geschehen. Daher fordern wir, dass der laufende Prozess abgebrochen wird und der Umweltausschuss die Kriterien in einem transparenten Verfahren mit den Trägern öffentlicher Belange festlegt.

4. Das ehemalige Kernkraftwerk Würgassen befindet sich zwar auf dem Gebiet der Stadt Beverungen (NRW), doch die Bedeutung des geplanten zentralen Bereitstellungslagers geht deutlich über deren Stadtgebiet hinaus. Deshalb sind länderübergreifend alle betroffenen Anrainerkommunen und -kreise auch in Niedersachsen und Hessen sowie die dortigen gewählten Vertreter/innen in alle Planungen und Entscheidungen sowie die notwendigen Genehmigungsverfahren mit einzubeziehen.

5. Die hier lebenden Menschen im Dreiländereck sind in großer Sorge, dass gesundheitliche Gefahren von den angelieferten Gütern ausgehen werden. Es ist daher transparent darzustellen, welche Güter angeliefert werden und wie diese verarbeitet werden sollen. Vor einer endgültigen Entscheidung für einen Standort sind mit Hilfe wissenschaftlicher Untersuchungen die von der Anlieferung und Verarbeitung zu erwartenden Gefahren darzustellen.

6. Die vorhandene Infrastruktur ist für das Vorhaben bei weitem nicht ausreichend. Wir kämpfen seit Jahren für bessere Verkehrsanbindungen, werden aber immer wieder ausgebremst. Sowohl eine Andienung über die Straße als auch über die Bahn sind zurzeit überhaupt nicht gewährleistet.
   Mit der Wiederbelebung des früheren Bahngleises zum Kraftwerk ist es nicht getan. Die Bahnstrecke Ottbergen-Göttingen, die an Würgassen vorbeiführt, ist nach unseren Informationen für den Güterverkehr ungeeignet. Hier sind umfangreiche, langwierige und kostspielige Investitionen erforderlich, die zwingend in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen sind. Die Deutsche Bahn hält diese Investitionen für nicht geboten. Zudem ist in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, welchen Einfluss die Transporte auf den Öffentlichen Personennahverkehr haben. Es kann auf keinen Fall sein, dass die ohnehin schon schlechte Anbindung durch vermehrten Güterverkehr noch weiter verschlechtert wird.
   Hinsichtlich der Anbindung über das Straßennetz bleibt festzustellen, dass die Transporte zum und vom geplanten Bereitstellungslager zwingend durch bewohnte Ortschaften mit unmittelbarer Bebauung der Bundesstraßen führen müssten, da es keine weiträumigen

Ortsumgehungen gibt. Dieses stellt ein unkalkulierbares Risiko dar, das bei der Auswahlentscheidung bewertet werden muss. Im Bundesverkehrswegeplan sind Verbesserungen in dieser Hinsicht nicht vor 2030 berücksichtigt.

7. Die Stadt Bad Karlshafen liegt – wie der Standort Würgassen – inmitten des Weserberglandes. In der Stadt Bad Karlshafen und der gesamten Region wurde und wird aktuell verstärkt in den Tourismus investiert. Alleine in der Stadt Bad Karlshafen sind in den vergangenen Jahren über 12 Mio. Euro an Mitteln des Bundes, des Landes und der Stadt in die Wiederanbindung des historischen Hafens an die Weser, die Sanierung der Hafenmauer und weitere Maßnahmen zur Aufwertung der denkmalgeschützten Infrastruktur geflossen, mit dem Ziel, die Stadt attraktiver zu machen und zu revitalisieren. Folgemaßnahmen wie die Neugestaltung des Hafenumfeldes, vom Bund als „Nationales Projekt des Städtebaus", gefördert, sind angestoßen. In unmittelbarer Nachbarschaft ist im größten zusammenhängenden Waldgebiet Hessens, dem Reinhardswald, ein neuer Naturpark entstanden, in Niedersachsen schließt sich der Naturpark Solling-Vogler an. In unmittelbarer Nähe des geplanten Standortes verläuft mit dem Weserradweg der beliebteste Radweg Deutschlands, der ebenfalls in unmittelbarer Nähe verlaufende länderübergreifende Diemeltaler Schmetterlingssteig steht vor der Eröffnung. Viele weitere touristische Ziele und Bemühungen ließen sich hier für unsere Region aufführen. Wir haben die große Sorge, dass mit einer Standortentscheidung für Würgassen all diese Bemühungen zur Stärkung des Tourismus und damit der Region zunichtegemacht werden.

8. Wir sind eine strukturschwache Region, die für die Schaffung jedes zusätzlichen Arbeitsplatzes normalerweise dankbar ist und sich über zusätzliche Steuereinahmen freut. Wir haben aber die Befürchtung, dass wir mit Bau und Inbetriebnahme des zentralen Bereitstellungslagers Arbeitsplätze im Tourismus verlieren und zudem – wie bereits angekündigt – Menschen unsere Region verlassen werden.

9. Wir haben große Sorge, dass entgegen anders lautendender Beteuerungen Würgassen zu einem Endlager für Atommüll werden könnte. Denn was geschieht mit diesem „Logistikzentrum", wenn Schacht Konrad nicht rechtzeitig fertiggestellt wird bzw. aus welchen Gründen auch immer, gar nicht in Betrieb genommen wird? Der Bestand der derzeitigen Genehmigung, die angeblich veraltet ist und nach heutigen Gesichtspunkten so nicht mehr erteilt würde, wird von vielen Kritikern angezweifelt. Das ist eine zentrale Frage, die von der Bundesregierung beantwortet werden muss. Wir fordern hier Sicherheiten, dass genau das nicht geschieht.

10. Bevor weitere Schritte in der Planung und Umsetzung des zentralen Bereitstellungslagers unternommen werden, fordern wir die Überprüfung der Standortentscheidung. Bis dahin sind alle genehmigungsrechtlichen Schritte zu unterlassen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen lehnt die Errichtung eines zentralen Bereitstellungslagers für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll am Standort des ehemaligen Kernkraftwerkes Würgassen ab.

Az.: Bad Karlshafen, den 23.06.2020

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Betr.: Antrag der SPD-Fraktion - Resolution gegen weitere Salzeinleitung in die Weser durch das Kaliunternehmen K+S

Sachverhalt:

Auf den schriftlichen Antrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2020 wird verwiesen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bad Karlshafen wendet sich zum Schutz der Weser entschieden gegen den aktuellen Antrag des Kaliunternehmens K+S für eine höhere Satzeinleitung von 2012 - 2027 in die Werra und damit auch in die Weser.

Das Unternehmen wird aufgefordert, nicht mehr wie in der Vergangenheit zu Lasten von Fischerei, Tourismus, Naturschutz, Wasserversorgung, Gesundheit und Schifffahrt Unmengen an Salzlauge in die Werra und die Weser einzuleiten, sondern seine Produktionsabfälle ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Länder der Flussgebietsgemeinschaft Weser hatten am 18.03.2016 neue Grenzwerte und eine deutlich verringerte Salzeinleitung ab 2021 beschlossen und gegenüber der EU für verbindlich erklärt, um die EU-Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten und die Weser nach vielen Jahren der Verunreinigung wieder in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen.

Die damals vereinbarten Zielwerte für die Messstellen (u.a. Boffzen) müssen uneingeschränkt weiter gelten. Mit einer Genehmigung des Antrags des Unternehmens K+S durch das Regierungspräsidium Kassel würde die gemeinsame Vereinbarung der Anrainerländer der Weser gebrochen und der Fluss dauerhaft mehr Salzabfälle enthalten als vorgesehen.

Der Magistrat der Stadt Bad Karlshafen wird aufgefordert, sich beim Regierungspräsidium Kassel mit obiger Begründung negativ zum Antrag des Unternehmens K+S auszusprechen. Der Magistrat wird ferner aufgefordert, eine entsprechende Unterstützung durch den Kreistag des Landkreises Kassel für die Wesergemeinden Wesertal und Bad Karlshafen einzufordern.-/-

---

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird zur Vorbereitung des Beschlusses an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 dagegen: 3 enthalten: 2

Anlage 6

WIR IN HESSEN

SOZIALDEMOKRATISCHE
PARTEI
DEUTSCHLANDS

SPD

29.05.2020

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Bad Karlshafen
K.E.Franz, Am Solling 24, 34385 Bad Karlshafen,
05672/2245; ke-franz@web.de ; www.spd-badkarlshafen.de

Stadt
Bad Karlshafen
Eing. 02. Juni 2020

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Niemetz
Hafenplatz 8
34385 Bad Karlshafen

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 09.06.2020

Sehr geehrte Frau Niemetz,

die SPD-Fraktion beantragt, für die kommende Stadtverordnetensitzung am 09.06.2020 den TOP „Resolution zur beantragten weiteren Salzeinleitung des Unternehmens K+S" aufzunehmen und begründet dies wie folgt:

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 18.04.2020 hat die Stadt Bad Karlshafen über die Auslegung der Antragsunterlagen der erweiterten Laugeneinleitung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2027 des Unternehmens K+S informiert. Das Regierungspräsidium Kassel hat hierzu festgestellt, dass für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist und zur Beteiligung der Öffentlichkeit hierzu aufgerufen. Einwendungen gegen das Vorhaben können bis 03.08.2020 schriftlich abgegeben werden.

Die geplante Einleitung kann sich in sämtlichen Kommunen entlang des Flusslaufes der Werra und Weser insbesondere im Hochwasserfall links- und rechtsseitig des Flussbettes in den Überschwemmungsgebieten auswirken, aber in jedem Fall auch auf die dauerhafte Wasserqualität der Weser.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Franz

i.A. Karl-Erwin Franz
stv. Fraktionssprecher und Geschäftsführer

Am Solling 24
34385 Bad Karlshafen
05672 2245
0174 9047782
Analge: 1 Resolution

Die Stadtverordnetenversammlung von Bad Karlshafen möge die folgende Resolution beschließen:

Resolution gegen weitere Salzeinleitung in die Weser durch das Kaliunternehmen K+S

Die Stadt Bad Karlshafen wendet sich zum Schutz der Weser entschieden gegen den aktuellen Antrag des Kaliunternehmens K+S für eine höhere Salzeinleitung von 2012 – 2027 in die Werra und damit auch in die Weser.

Das Unternehmen wird aufgefordert, nicht mehr wie in der Vergangenheit zu Lasten von Fischerei, Tourismus, Naturschutz, Wasserversorgung, Gesundheit und Schifffahrt Unmengen an Salzlauge in die Werra und die Weser einzuleiten, sondern seine Produktionsabfälle ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Länder der Flußgebietsgemeinschaft Weser hatten am 18.03.2016 neue Grenzwerte und eine deutlich verringerte Salzeinleitung ab 2021 beschlossen und gegenüber der EU für verbindlich erklärt, um die EU-Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten und die Weser nach vielen Jahren der Verunreinigung wieder in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen.

Die damals vereinbarten Zielwerte für die Messstellen (u.a. Boffzen) müssen uneingeschränkt weiter gelten. Mit einer Genehmigung des Antrags des Unternehmens K+S durch das Regierungspräsidium Kassel würde die gemeinsame Vereinbarung der Anrainerländer der Weser gebrochen und der Fluss dauerhaft mehr Salzabfälle enthalten als vorgesehen.

Der Magistrat der Stadt Bad Karlshafen wird aufgefordert, sich beim Regierungspräsidium Kassel mit obiger Begründung negativ zum Antrag des Unternehmens K+S auszusprechen. Der Magistrat wird ferner aufgefordert, eine entsprechende Unterstützung durch den Kreistag des Landkreises Kassel für die Wesergemeinden Wesertal und Bad Karlshafen einzufordern.

Az.: Bad Karlshafen, 23.06.2020

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Betr.: Mitteilungen

Sachverhalt:

1. Der Liquiditätskredit betrug am 12. Juni 2020 1.815.156,53 €.
2. Im Zuge der Sanierung der Stützmauer im Bereich des C.-D.-Stunz-Weges ist das verpreiste Leistungsverzeichnis um 80 % teurer als die vorherige Kostenschätzung. Daher stellt sich nunmehr die Frage, ob derzeit die wirtschaftlichste Variante beplant wird oder die Variantenuntersuchung mit Kostenschätzung falsch gewesen ist. Aufgrund der Kostensituation und der zu erwartenden Klageverfahren seitens der Anlieger, wurde ein zweiter Gutachter die Varianten betrachten. Die gutachterliche Stellungnahme zur wirtschaftlichsten Variante für die Sanierung der Stützmauer hat die Höhe der Planungskosten jedoch bestätigt. Im Gespräch mit dem Planungsbüro wurde diesen mitgeteilt, dass die Leistung bei diesem Verfahren nicht zufriedenstellend war. Aufgrund dessen wurde sich darauf geeinigt, dass die anrechenbaren Kosten auf 340.000,00 € festgelegt werden, das Kostenvolumen der Maßnahmen liegt bei ca. 400.000,00 €. Die Ausschreibung für die Maßnahme wurde begonnen. Nach der Ausschreibung wird die Sanierung durchgeführt.
3. Die vorläufige Nachveranlagung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für die Verkehrsanlage „Triftweg" vom 27.12.2016 wird für endgültig erklärt. Die Nachveranlagungssumme in Höhe von 7.437,52 € ist von den Grundstückseigentümern des Abrechnungsgebietes der Verkehrsanlage „Triftweg" zu erheben.
4. Als Sachbearbeiterin für die Bereiche Bürgerbüro / Stadtkasse wurde zum 01.07.2020 eine Mitarbeiterin eingestellt. Der Vertrag ist zunächst auf ein Jahr befristet mit der Option auf eine unbefristete Übernahme.
5. Am 27. Februar 2020 fand eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Helmarshausen statt. In der Versammlung wurde als neuer Vorsitzender Christian Bönning gewählt, die Stellvertretung übernimmt Detlef Sasse. Die Jagdgenossen beabsichtigen Teile vom Kurweg 1 wieder herzustellen.
6. Im Zuge einer Rissverpressung wurden in der Therme Stellen mit bräunlicher Verfärbung aufgestemmt, um sich ein Bild vom Zustand des Betons zu machen. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Bewehrung auflöst. Ursache hierfür sind Chloride, die z.B. durch Sole in den Beton eindringen. Dadurch kommt es zu elektrochemischen Prozessen, die die Bewehrung auflösen. Der Bewehrungsquerschnitt an der geöffneten Stelle hat sich innerhalb von 15 Jahren um ca. 30 % reduziert. Zukünftig werden jährliche Instandhaltungsarbeiten an der Gebäudekonstruktion erforderlich, um größere Schäden zu verhindern.
7. Der Landkreis Kassel, Kassel, hat die Gebäude- und Freifläche und sonstige Flächen „Am Fahlenberg 2, 4, 6 und 8" (ehem. Kreisklinik) an die MedicalNetworks CJ GmbH & Co. KG, Kassel, veräußert.
8. Der Magistrat hat beschlossen, vorbehaltlich der Förderung durch das Land Hessen und der Zusagen der Städte Liebenau und Trendelburg, die Machbarkeitsstudie (Potentialanalyse) zur Prüfung interkommunaler Zusammenarbeit der Städte Liebenau, Trendelburg und Bad Karlshafen an die wirtschaftlichste Bieterin, Allevo Kommunalberatung, Meerbusch, zum Angebotspreis von 24.750 Euro, zu vergeben. Die Umsetzung der Studie wird Corona-bedingt ab August d. J. erfolgen.
9. Der Landesbetrieb Immobilien in Hessen hat die ausführenden Firmen der Hafenmauersanierung (Schwaneninsel) mit der Planung/Bauausführung für die kurzfristige Instandsetzung der Mauer des Zulaufkanals im Abschnitt Carlstraße/Entnahmebauwerk/Mühlgraben beauftragt. Ziel ist eine Bauausführung ab September, die geplante Bauzeit beträgt zwei bis drei Monate. Die Arbeiten umfassen die Mauerwerksinstandsetzung beidseitig sowie die Sedimentberäumung unterhalb

der Brücke und Betreiben einer Wasserhaltung (Sicherung Hafenbetrieb). An der Brücke "Carlstraße" besteht ebenfalls Sanierungsbedarf (Brückengeländer, Abdeckplatten gehwegseitig und Postamente), diese sind jedoch nicht Leistungsbestandteil der Sanierung, da sich die Brücke im Eigentum der Stadt befindet. Eine Instandsetzung im Rahmen der Sanierung wäre sinnvoll um Synergieeffekte nutzen zu können, allerding ist hier die Finanzierung noch zu prüfen. Ebenfalls ist vorab eine Begutachtung des Schadensausmaßes durchzuführen.

10. Ein ortsansässiger Energieerzeuger plant in der Carlstraße auf den dort vorhandenen Parkplätzen im Mittelstreifen zunächst zwei (später erweiterbar auf vier) Ladestationen für Elektrofahrzeuge, die aus dem firmeneigenen Wasserkraftwerk mit Strom gespeist werden. Zwischen der Stadt und dem Antragsteller wurde eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zur Nutzung der Parkplätze geschlossen.

11. Mit Schreiben vom 28. Mai 2020 hat der Hessische Städte- und Gemeindebund eine Stellungnahme zur Trinkwasserversorgung im Bereich des Weilers Wülmersen übersandt. Die Stadt Trendelburg kann aus dem Notarvertrag keinerlei eigene Ansprüche geltend machen, weil sie weder Vertragsbeteiligte bzw. Rechtsnachfolgerin eines Vertragsbeteiligten noch Drittbegünstige war bzw. ist. Das weitere Vorgehen ist verwaltungsintern noch zu besprechen und im Anschluss sind dann Verhandlungen mit der Stadt Trendelburg zu führen. Die Versorgung von Wülmersen über die Gründefeldleitung wird weiterhin geplant. Über diese Versorgung ist dann ein Wasserlieferungsvertrag mit der Stadt Trendelburg zu schließen.

12. Die vergleichsweisen trockenen Zeiträume in der jüngsten Vergangenheit (Sommer 2018 und 2019) führten hessenweit in Teilen zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit der Ressource Wasser. Vor diesem Hintergrund möchte das HMUKLV die relevanten Wasserversorger für dieses Thema sensibilisieren. Daher bittet das RP Kassel um Auskunft, ob Engpässe hinsichtlich der Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung erwartet werden und falls ja, mit welchen Lösungsansätzen diesen begegnet werden soll. Nach Auskunft der AWS GmbH ist für das Versorgungsgebiet der Stadt Bad Karlshafen aktuell von keiner Wasserknappheit oder von Engpässen auszugehen. Die drei Rohwassergewinnungsanlagen verfügen nach wie vor über die doppelte Gewinnungskapazität als momentan für die Trinkwasserversorgung benötigt wird.

13. Die Bürgermeister des Landkreises Kassel haben gemeinsam einen Brief an die Eltern und Erziehungsberechtigten der Kindergartenkinder bezüglich der Betreuung der Kinder während der Pandemie verfasst. Hierin wird über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinderbetreuung berichtet und über die weitere Vorgehensweise in den jeweiligen Kindertagesstätten/Kindergärten. Den Eltern wurden über die Aussetzung der Kindergartenbeiträge informiert. Die Entscheidung über den Erlass der Beiträge liegt jedoch im Verantwortungsbereich des zuständigen Trägers, in unserem Fall der evangelischen Kirchengemeinden. Die evangelische Kirche hat signalisiert, dass sie aus finanziellen Gründen nicht bzw. nicht vollständig auf die Beiträge verzichten kann. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass eine Beitragserhebung von nicht in Anspruch genommenen Leistungen nicht erfolgen sollte. Ab dem 2. Juni 2020 hat der Kindergarten wieder zum eingeschränkten Regelbetrieb nach dem Infektionsschutzgesetz gewechselt.

14. Beim Regierungspräsidium Darmstadt wurde der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Naturnahe Waldbewirtschaftung - Waldumbau gestellt. Für die Wiederaufforstung sollen Berg- und Spitzahorn, Buchen, Douglasien, Trauben- und Roteichen und Lärchen gepflanzt werden. Für die Wiederaufforstung entstehen Kosten in Höhe von 39.817,40 €. Der Fördersatz beträgt 85 %.

15. Die Betreuerin des Grundstückseigentümers des Grundstücks „Zwischen Stadt und Burg“ (Wohngebäude und Gelände ehem. Bergzoo) hat mitgeteilt, dass das Eigentum durch Verzicht aufgegeben wurde. Das Land hat in diesem Fall ein Aneignungsrecht für dieses Grundstück, wird dieses aber aller Voraussicht nach nicht in Anspruch nehmen. Die Verkehrssicherungspflicht für das Grundstück fällt der Stadt Bad Karlshafen zu. Die Stadt sollte versuchen, das Grundstück als Ausgleichsfläche zu vermarkten.

16. Der Magistrat hat beschlossen, die Folgekosten für die touristische Beschilderung und Effektbeleuchtung am Hafen in Höhe von 1.000,00 €/Jahr zu übernehmen und die Mittel in die jeweiligen Haushalte einzuplanen. Der Förderantrag für die Maßnahme „Wiederbelebung der historischen Altstadt durch eine touristische Beschilderung und Effektbeleuchtung am Hafenplatz“ wurde dem Servicezentrum für Regionalentwicklung übersandt.

17. Der Hessische Innenminister gewährt der Stadt Bad Karlshafen auf deren Antrag hin eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 160.000 Euro zur Finanzierung der Vorfälligkeitszinsen zur Ablösung von Krediten bei der Kasseler Sparkasse. Die Kämmerei tritt nun mit der Sparkasse zur Ablösung der Kredite in Kontakt.

18. Der Magistrat hat der Aussetzung der Mieten, Pachten, Sondernutzungsgebühren und Kita-Gebühren für die gemäß den Verordnungen des Landes geschlossenen Bereiche zugestimmt. Die Aussetzung gilt zunächst bis zur Außerkraftsetzung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus.

19. Zur Abwendung einer Obdachlosigkeit musste eine Person ab dem 5. Mai in die städtische Wohnung Eichendorffweg 7 (Erdgeschoss rechts) eingewiesen werden. Die Einweisung zur Vermeidung eines Notstandes erfolgt längstens bis zum 31. August 2020.

20. Die Stadt Bad Karlshafen hat zu dem Bauvorhaben der MedicalNetworks CJ GmbH & Co KG, Kassel, „Umnutzung zu einer Intensivpflegestation mit 9 Doppelzimmern und einer Physiotherapie“ in einem Teilbereich des 1. OG der ehem. Kreisklinik Helmarshausen, Am Fahlenberg 2-8, Stellung genommen und ihr Einvernehmen erteilt.

21. Die Fa. Neumann aus Lauenförde wurde vorbehaltlich des Zuwendungsbescheides des Landkreises Kassel, mit der Bepflanzung des Zulaufkanals in Höhe von 33.446,14 € brutto beauftragt. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt 2020 bereitgestellt. Die Maßnahme wird zu 100 % gefördert.

22. Die Arbeitsgemeinschaft Helmarshäuser Vereine und Verbände hat in ihrer Sitzung am 6. Februar 2020 beschlossen, für die Renovierung und Umgestaltung des Gästeraumes im Bürgerhaus einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € zu gewähren.

23. Mit Schreiben vom 12. Juni 2020 teilt das Hessische Ministerium der Finanzen mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Laufzeit des „KIP“ um ein Jahr, bis zum 31. Dezember 2021, verlängert wird. Zudem erfolgt eine vorzeitige pauschale Auszahlung der bislang noch nicht ausgezahlten Landesmittel.
    Weiterhin wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 die Erfüllung der Konsolidierungsverträge aller noch im Schutzschirm vorhandenen Schutzschirmkommunen festgestellt und die Kommunen aus dem Schutzschirm entlassen. Mit dieser Fiktion wird daher das Ende des kommunalen Schutzschirms bestimmt.
    Durch eine Änderung des Hessenkassegesetzes wird eine hälftige Reduzierung der Eigenbetragsleistungen des Jahres 2020 der teilnehmenden Kommunen vorgesehen. Die gestundeten Eigenbetragsleistungen werden ab dem Jahr 2022 in fünf gleichen Raten zurückgeführt.

24. Das Regierungspräsidium Kassel hat nunmehr nach dem Ortstermin am 28. Mai 2020 bezüglich des Antrages auf Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich der Poststraße eine Entscheidung getroffen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird gemäß § 45 Abs. 1 StVO für die Poststraße, jeweils vom Ortseingang bis zur Ortsausfahrt, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für KFZ größer als 3,5 t angeordnet. Die Anordnung ist bis zur Fertigstellung der Ortsumfahrung befristet.

25. Der Verwendungsnachweis für das Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“ für das Jahr 2019 wurde erstellt. Die Stadt Bad Karlshafen hat für das Jahr 2019 eine Förderung über 9.000,00 € erhalten. Lediglich wurden Mittel in Höhe von 640,00 € abgerufen, so dass Fördermittel in Höhe von 8.360,00 € zurückgezahlt werden müssen.

26. Die Gemeinschaftsunterkunft „Jugendherberge“ wurde aufgrund eines positiven Corona-Tests einer Bewohnerin unter Quarantäne gestellt. Die Bewohner und die Betreuer der Gemeinschaftsunterkunft wurden auf das Corona-Virus getestet. Es wurde kein weiterer Corona-Fall bestätigt.

27. Nach der aktuellen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung dürfen die Schwimmbäder, Badeanstalten an Gewässern und ähnliche Einrichtungen ab dem 15. Juni 2020 wieder unter Auflagen öffnen. Die Weser-Therme wird am 1. Juli 2020 wieder öffnen, da eine Vorlaufzeit von mindestens 10 Tagen benötigt wird, unter anderem muss das Hygienekonzept für den Betrieb dem Gesundheitsamt vorgelegt werden. Ebenfalls erfolgt durch das Gesundheitsamt eine Beprobung des Wassers. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Weser-Therme am 14. März 2020 schließen, im Vergleich zum Vorjahr fehlen bis Ende Mai rund 50.000 Besucher, bis Ende Juni voraussichtlich ca. 65.000 Besucher. Der Einnahmeverlust beläuft sich auf rund 905.000,00 €. Die Öffnung der Therme wurde bewusst nach einem Wochenende gelegt, um das

neue Schichtsystem zu erproben um ggfls. noch Nachbesserung vornehmen zu können. Das Weserschiff „Hessen" hat den Betrieb am 16. Mai 2020 wiederaufgenommen und ist bisher gut angelaufen. Die Stadtführungen werden auch wieder für Gruppen bis 10 Personen angeboten und ebenfalls gut angenommen. Auf dem Weserschiff „Hessen" fand am 15. Juni 2020 mit dem Bürgermeister und der Bad Karlshafen GmbH ein Treffen mit den örtlichen Gastronomen statt, um über die aktuellen touristischen Entwicklungen in Bad Karlshafen zu informieren und in Austausch zu kommen. Diese Treffen sollen künftig regelmäßig stattfinden. Seitens der Gastronomen wurde berichtet, dass der Gastronomiebetrieb wieder gut angelaufen ist, bei den Übernachtungsbetrieben steigt die Nachfrage wieder verhaltend an.

28. Die Bürgermeister der Gemeinde Wesertal und Reinhardshagen sowie der Stadt Bad Karlshafen hatten gegenüber dem RP Kassel bemängelt, dass kleine Verwaltungen und finanzschwache Kommunen nicht über die technische und personelle Ausstattung verfügen, die Antragsunterlagen für die Genehmigungsverfahren zu Errichtung und Betriebe von Windkraftanlagen im Reinhardswald sowie zur Einleitung salzhaltiger Industrieabwässer in der für eine fundierte und in Magistrat und Stadtverordnetenversammlung abgestimmte Stellungnahme auszudrucken und baten ebenfalls um eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahmen. Mit Schreiben vom 17. Juni 2020 teilt das RP Kassel mit, dass sie als Genehmigungsbehörde nach Eingang des Antrages bei der Bearbeitung an die gesetzlich vorgegebenen Verfahrensabläufe und Fristen gebunden sind. Aufgrund dessen ist eine Fristverlängerung im Genehmigungsverfahren der Windkraftanlagen nicht möglich. Im Antragsverfahren der Einleitung der salzhaltigen Industrieabwässer kann eine Fristverlängerung gewährt werden, wenn die anzuhörende Behörde rechtzeitig darlegt, weshalb die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist nicht möglich ist. Dies wurde von den Kommunen dargelegt und aufgrund dessen hat das RP Kassel die Frist zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 20. Oktober 2020 verlängert.

29. Aufgrund eines Starkregenereignisses am 17. Juni 2020 kam es wieder zu einem Wasser-eintritt im städtischen Bauhof. Der Wassereintritt erfolgte wieder durch die in der Bodenplatte vorhandenen Schächte. Im Bauhoflager stieg das Wasser auf ca. 5 cm bis 7 cm an. Weiterhin sind die Regenrinne und Fallrohr der Fahrzeughalle übergelaufen, so dass Wasser in die Fahrzeughalle eingedrungen ist. Ebenfalls ist Wasser in den Sozialraum des Bauhofes eingetreten. In der Vergangenheit wurde mehrfach auf diesen Mangel hingewiesen. Eine Rückmeldung über die Mängelbeseitigung erfolgte seitens der Bassil Group GmbH & Co. KG nicht. Aufgrund der Ereignisse wurde der Bassil Group mit Schreiben vom 19. Juni 2020 mitgeteilt, dass wir die Mietzahlung um 10 v.H. kürzen. Ebenfalls wurden die entstandenen Kosten für die Aufräumarbeiten entsprechend in Rechnung gestellt.

30. Nach Beschwerden von Anwohnern musste der MSC Weser-Diemel seine Sportausübung nach langjährigem Streit auf dem Bürgerhausplatz einstellen. Lt. einem Schreiben des Regierungspräsidiums Kassel hätten die Kart-Trainingsfahrten nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz einer entsprechenden Genehmigung bedurft, die aber nicht vorlag. Der Verein hat daraufhin die Trainingsfahrten nach Beverungen verlegt. Zum Transport der Karts und der Pylone musste ein Anhänger beschafft werden. Dem MSC Weser-Diemel wird aufgrund der eingetretenen Notlage ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 10 % (ca. 600,00 €) zu den Anschaffungskosten eines Anhängers gewährt.

31. Für das im Kommunalinvestitionsprogram (KIP) des Bundes angemeldete Vorhaben „Umstellung der Krukenburgbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel" wird ein höherer Finanzbedarf benötigt, als eingeplant. Um den erforderlichen Finanzbedarf zu decken, werden bis zu 6.000 € in das Investitionsvorhaben umgeschichtet. Die Fördermittel werden wie folgt umverteilt / geändert:

- Priorität 1: „Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel", Fördermittel 117.000 €
- Priorität 2: „Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Leuchtmittel", Fördermittel 31.500 €
- Priorität 3: „Umstellung der Krukenburgbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel", Fördermittel bis zu 14.400 €
- Priorität 4: „Energetische Sanierung Altes Rathaus Helm.", Fördermittel 77.165,00 €
- Priorität 5: „Energetische Sanierung und Teilsanierung des Landgraf-Carl Gebäudes", Fördermittel aufgebraucht

32. Die Fa. Friedhelm Trapp GmbH aus Mainhausen wurde mit der Lieferung der LED-Fluter für die Krukenburgbeleuchtung zum Angebotspreis von 11.885,72 € (brutto) beauftragt.

33. Der Magistrat hat den vorgelegten Jahresabschluss 2018 gem. § 112 Abs. 9 der Hessischen

Gemeindeordnung am 22. Juni 2020 beschlossen. Gemäß § 112 Abs. 9 und 10 werden die Stadtverordnetenversammlung und die Aufsichtsbehörde über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses unterrichtet. Die Unterlagen sind der Revision des Landkreises Kassel zur Prüfung vorzulegen. Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt sind die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Zugleich ist über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden (HGO §§ 113 + 114).

Beschlussvorschlag:

- / -

Beschluss:

- / -

Abstimmungsergebnis:

dafür:	-	dagegen:	-	enthalten:	-

Az.: Bad Karlshafen, den 23.06.2020

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Betr.: Anfragen und Anregungen

Sachverhalt:

Herr Döhne erkundigt sich, ob im Zuge der Umgestaltung des Hafenumfeldes eine WLAN-Infrastruktur geschaffen wird.
Bürgermeister Dittrich erläutert, dass dies in der angemeldeten Maßnahme nicht vorgesehen ist. Für die Schaffung einer WLAN-Infrastruktur hat das Land Hessen das Förderprogramm „Dorflinde" aufgelegt. Zurzeit wird jedoch eine kleinere und einfachere Lösung mit der Bad Karlshafen GmbH diskutiert. Die Tourist-Information hat bereits eine kleine Lösung in ihrem Bereich installiert.
Herr Döhne merkt dazu an, dass WLAN in immer mehr öffentlichen Bereich angeboten wird und immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Herr Franz führt aus, dass die Pflanzen im Hafenkanal Pflege bedürfen und bittet um Auskunft, durch wen die Pflegearbeiten ausgeführt werden.
Bürgermeister Dittrich informiert, dass man sich derzeit im Abstimmungsprozess befindet, durch wen die Arbeiten übernommen werden. Eventuell soll die ausführende Firma einen Pflegevertrag erhalten. Die Pflanzen müssten einmal im Jahr zurückgeschnitten werden. Weiterhin finden diesbezüglich auch Gespräche mit Schlösser und Gärten statt.

Frau Ziegler bemängelt das Erscheinungsbild der Stadt, da häufig die Abfallbehälter, nicht nur im Ortskern, überfüllt sind und bittet darum, dass der Turnus der Leerung der Abfallbehälter erhöht wird und auch am Wochenende eine Leerung der Abfallbehälter stattfindet.
Bürgermeister Dittrich teilt mit, dass die Abfallbehälter montags und freitags geleert werden. An den langen Wochenenden wird zusätzlich eine Leerung durchgeführt. Nach Abschluss der Umgestaltung des Hafenumfeldes wird die Anzahl der Abfallbehälter rund um den Hafen erhöht.
Herr Döhne ergänzt, dass die Anzahl der Touristen erhöht werden soll, dann müssen auch die Abfallbehälter am Wochenende geleert werden. Hierzu muss eine bessere Organisation stattfinden.
Herr Wendisch regt an, dass mehr Abfallbehälter installiert werden könnten.

Herr Franz bittet um Prüfung, ob die interfraktionelle Sitzung am 13. Juli auf einen Termin nach den Ferien verschoben werden kann.

Beschlussvorschlag:
-/-

Beschluss:
Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: - dagegen: - enthalten: -